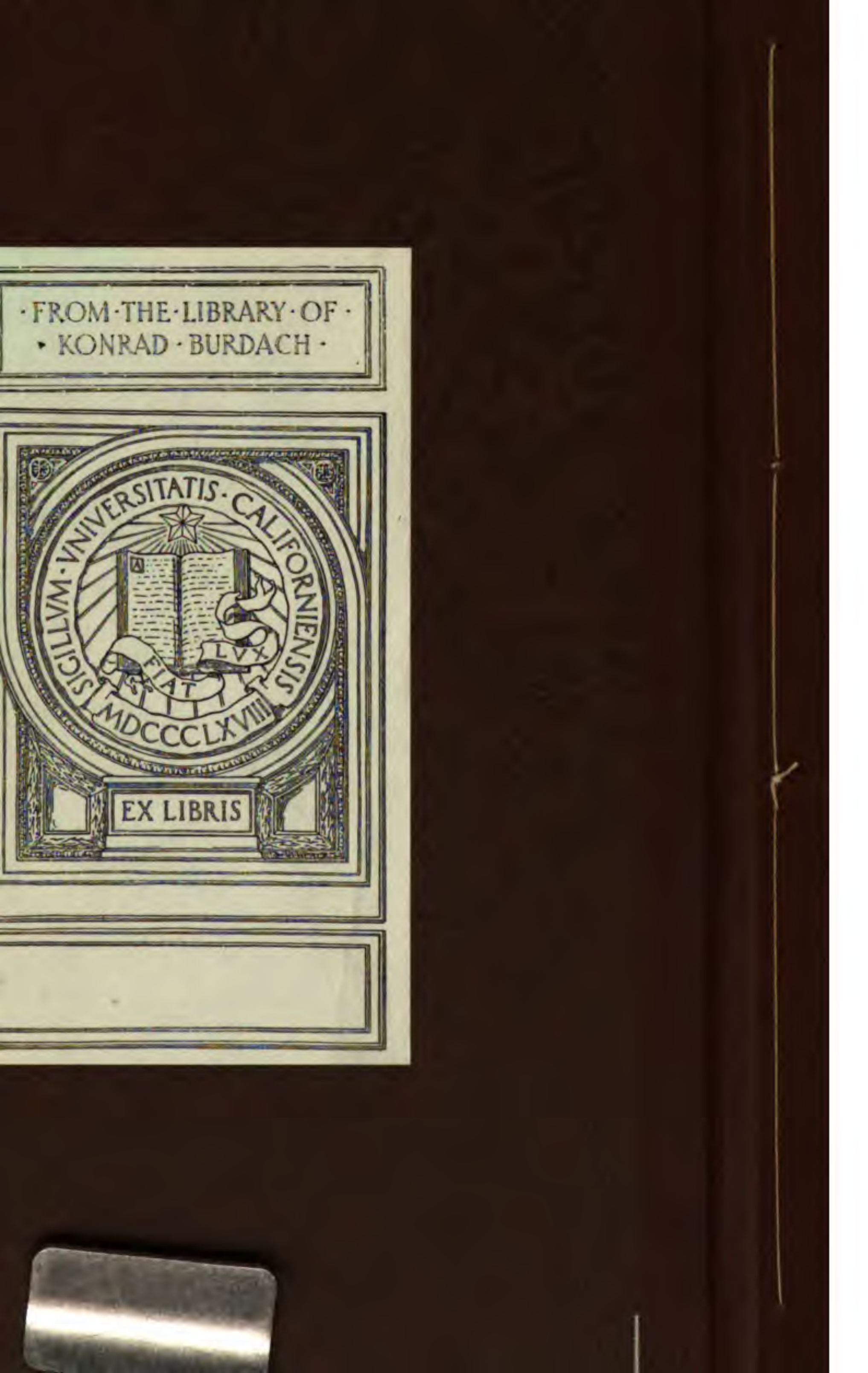

$B 73 459



·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·KONRAD·BURDACH·
SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

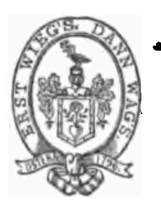
Der tugendhafte Schreiber am Hofe der Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. E. Schneidewind.

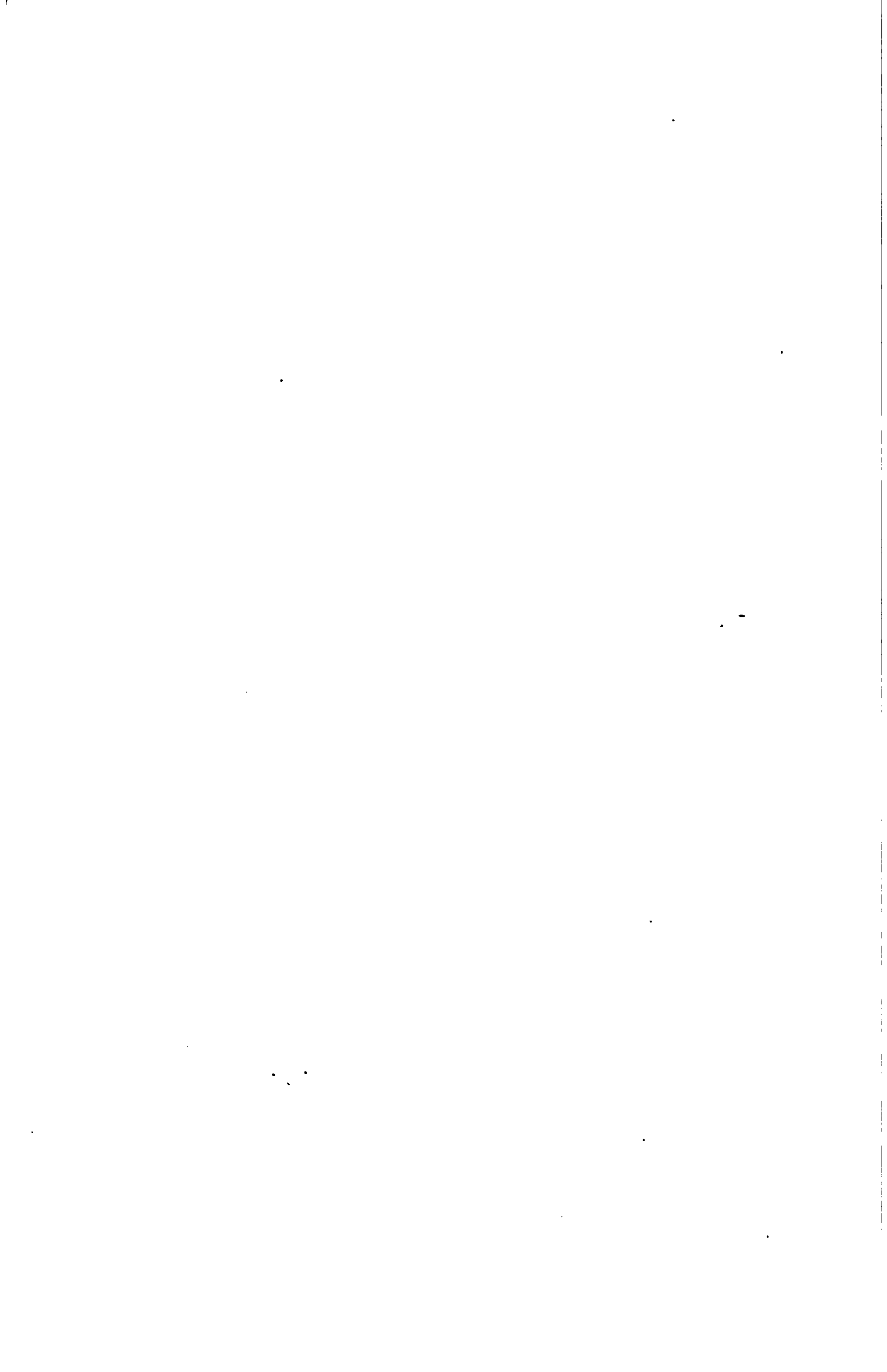


Eine Festschrift des Karl-Friedrich-Gymnasiums in Eisenach.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Der tugendhafte Schreiber.



Der
tugendhafte Schreiber
am Hofe der
Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. E. Schneidewind.

Eine Festschrift
des
Karl-Friedrich-Gymnasiums in Eisenach.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

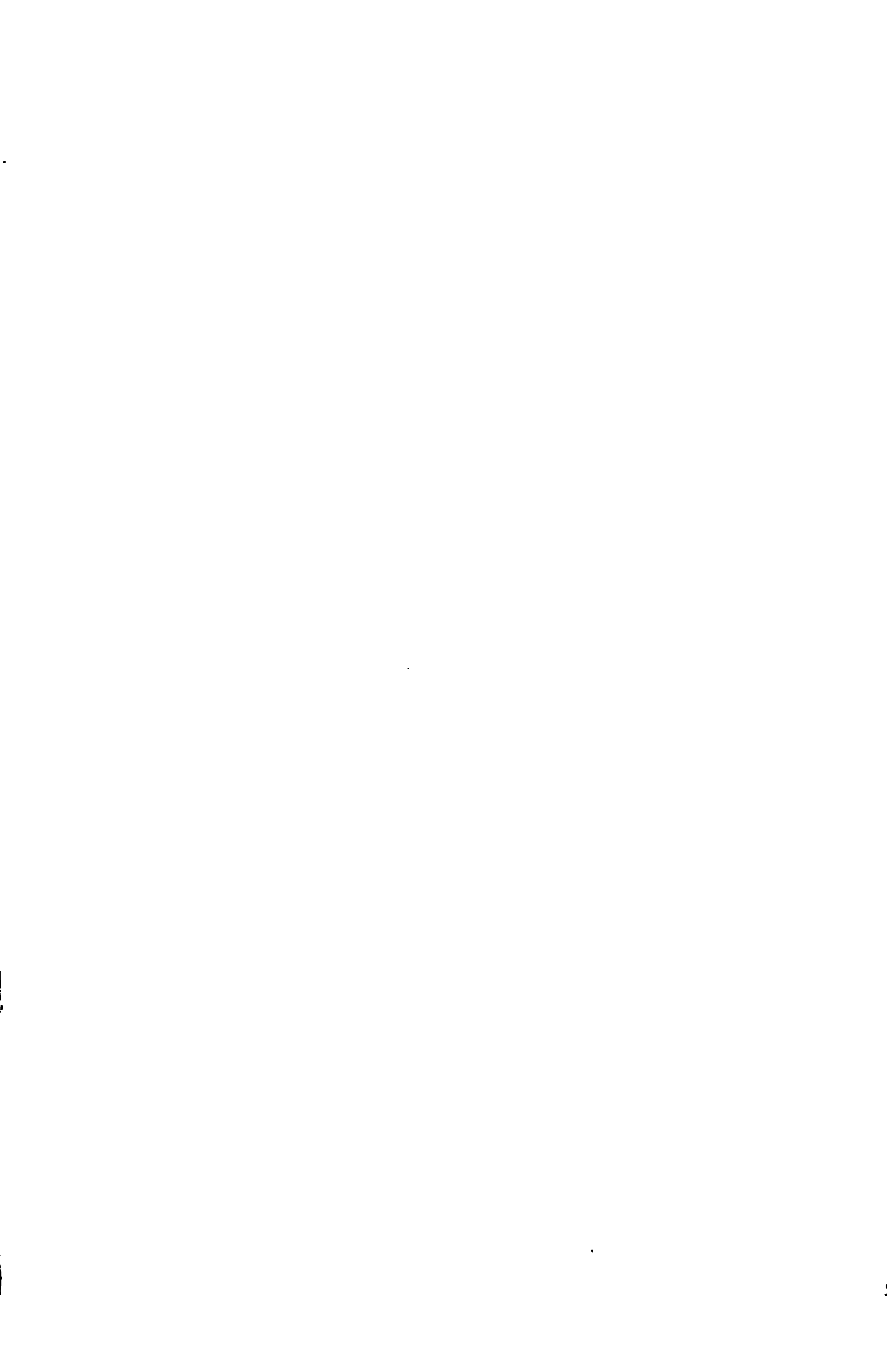
BURDACH

Sr. Excellenz

dem Großherzogl. Sächs. Staatsminister

Herrn Dr. G. Th. Stichling

zum 8. September 1886.

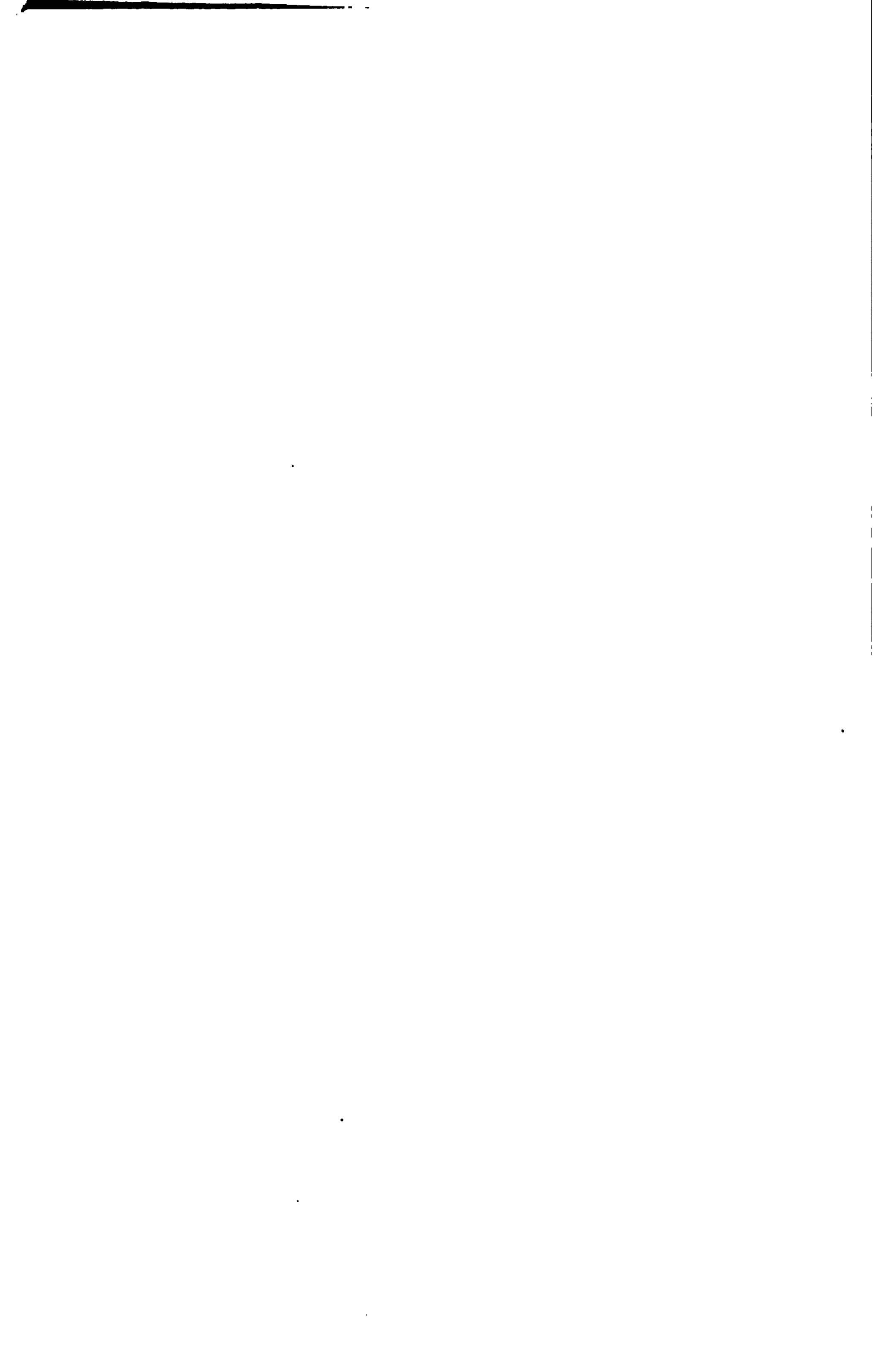


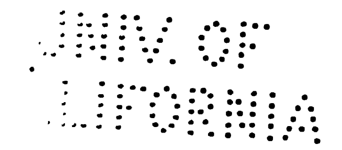
Zu dem Tage, an welchem Eure Excellenz auf ein halbes Jahrhundert segensreichen Schaffens zurückblicken, gestattet sich das Kollegium des Karl-Friedrich-Gymnasiums in den nachfolgenden Blättern ein äußeres Zeichen dankbarer Gesinnung ehrerbietigst darzubringen.

So klein die Gabe ist, Eurer Excellenz freundlicher Teilnahme darf sie gewiß sein, die allem gern sich zuwendet, was auf das engere Heimatland sich bezieht.

Den Schatten eines Mannes ruft sie aus längst vergangenen Tagen herauf, der, ein echter Sohn des sangeslustigen Thüringens, dreien seiner Landesfürsten ein treuer Diener war und inmitten schwerer Berufsgeschäfte auch der freundlichen Seite des Lebens einen empfänglichen Sinn entgegenbrachte, der auch zu der Wirkungsstätte des Eisenacher Gymnasiums in nahe Beziehung trat.

Eurer Excellenz ist die Gestalt wohl bekannt; möge auch ihr neu gezeichnetes Bild nicht mißfallen!





In dem letzten Jahrzehnt des zwölften und dem ersten des dreizehnten Jahrhunderts gewinnt Eisenach für die deutsche Dichtung eine Bedeutung, die außer Verhältnis zu dem mäßigen Umfang seiner Mauern und der bescheidenen Zahl seiner Bewohner steht, die auch über seine politische Stellung erheblich hinausreicht, so wichtig die Stadt als Sitz eines der hervorragendsten Reichsfürsten wie als Brückenkopf und zugleich Verbindungsglied zwischen dem Norden und Süden Deutschlands war. Der helle Glanz des Stauferhauses warf seine Strahlen auch nach Thüringen; eben die Landschaft, nach deren Besitz jenes eifrig aber erfolglos gerungen hatte, die durch die Schärfe seines Schwertes schwer heimgesucht worden war, empfand ihr vollgemessenes Teil von der gewaltigen Wirkung, welche jenes hochstrebende, mit der Farbenpracht mittelalterlich-romantischen Lebens umkleidete, waffen- und sangesfrohe Herrschergeschlecht auf die fernsten Kreise ausübte. Der Hof des Landgrafen ward der Mittelpunkt eines dichterischen Treibens und Schaffens, das die thätige Teilnahme der Edelsten innerhalb der Sängerzunft über die bunte Mannigfaltigkeit verwandter Bestrebungen hinaushob; selbst die Donaustadt mit ihren kunstsinnigen Babenbergern vermochte es nicht, sich mit der Wartburg auf gleicher Höhe zu behaupten. Hermann, der vielumworbene, schwer gedemütigte, schließlich doch siegreiche Fürst des Landes ward der glückliche Erbe und Pfleger dessen, was seine Vorgänger und die Gunst der Zeit geschaffen hatten, und wenn ihm, der nicht besser, vielleicht

auch nicht schlechter als die Mehrzahl der fürstlichen Zeitgenossen war, im Rahmen der Reichsgeschichte durch eine Periode allgemeiner Zersetzung der Charakter der Zweideutigkeit aufgeprägt worden ist, so ist er doch des Vorrechtes derer teilhaftig geworden, die durch die Hand der Muse in ein verklärtes Licht gerückt werden. Und wie er als der den Genius bewirtende Burgherr in die Erinnerung der Späteren sich schärfer eingezeichnet hat, denn als der in stürmischer Zeit kräftig und rücksichtslos kämpfende Territorialherr, so tritt auch innerhalb des Kreises seiner Getreuen vor die Front der schlachtenschlagenden Ritter das Bild des Mannes, der als Leiter der landgräflichen Kanzlei seine Feder in den Dienst zugleich des Fürsten und der Muse stellte: der „tugendhafte Schreiber“ hat sich fast allein unter allen Hofbeamten Hermanns in dem Gesichtskreis der Jetztlebenden erhalten.

Als scharf gezeichnete Gestalt freilich tritt auch er uns nicht entgegen, soweit wir das bisher über ihn Veröffentlichte in Betracht ziehen: weder Name noch Geburtsort sind ermittelt, von seinem Ausgang verlautet ebenso wenig; auch Funkhänel, der ihm eine eigene Untersuchung widmete [1]), hat nach dieser Richtung neues nicht beizubringen vermocht. Ein Versuch, über diese Punkte zur Klarheit zu gelangen, hat deshalb volle Berechtigung, ist auch nicht aussichtslos; reichlich fließen die Quellen nicht, aus denen man schöpfen kann, es sind nur einzelne Tropfen, die man aufzufangen vermag, aber auch ein Tropfen ist bei günstiger Beleuchtung imstande, ein Bild widerzuspiegeln.

Geraume Zeit bevor das den „Kriek von Wartberk“ behandelnde Gedicht Gegenstand litterargeschichtlichen Interesses geworden war, zog die durch das Bruchstück [2]) „De sex Magistris in Canti-

[1]) Zeitschrift f. thür. Gesch. und Alt. 2, 195—208.

[2]) Von Wagenseil veröffentlicht, Nürnberg 1697; der Anfang lautet: „In illo tempore erant in curia Landgravii Hermanni et de

lenis" bekannt gewordene Persönlichkeit des tugendhaften Schreibers, die einzige namenlose unter den auftretenden Dichtern, die Aufmerksamkeit in besonderem Grade auf sich. Daß dieselbe geschichtlich sei, wurde schon um deswillen nicht bezweifelt, weil man jenen Krieg als eine Thatsache ansah, und so lag es nahe, nach urkundlichen Belegen für sie zu forschen. Tentzel [1]) ist wohl der erste, der mit voller Bestimmtheit auf einen solchen aus dem Jahre 1208 stammenden hinwies, in welchem Henricus notarius aufgeführt wird; dieser gilt ihm als der tugendhafte Schreiber, und er hebt ausdrücklich hervor, daß dieser Beamte als Kanzler oder als Sekretär aufzufassen sei. Seine Ansicht fand allgemeine Zustimmung und man ging nun einen Schritt weiter, um näheren Aufschluß über die Persönlichkeit selbst zu gewinnen. Die Chroniken [2]) begnügten sich mit der Angabe, daß er ritterlichen Standes gewesen; von seinem Geschlechtsnamen wußten sie nichts. So spürte man denn diesem nach. Man bemühte sich, aus der Reihe der bekannten Namen einen passenden herauszufinden und verfiel zunächst auf Heinrich v. Veldeke, der in nahen Beziehungen zu Hermann gestanden hatte; andere wiesen später auf Herrn Heinrich Rispach hin und glaubten in diesem den Schreiber entdeckt zu haben. Letztere Annahme ist von M. Haupt, erstere von Funkhänel zu-

---

familia ejus sex Viri nobiles, nataliciis non infimi, ingenio excellentes, honestate morum virtuosi, cantilenarum confectores summi, sua certatim studia efferentes. Quorum nomina sunt Hinricus scriptor virtuosus etc."

1) Hist. Goth. Suppl. II, 531; v. d. Hagen, Minnes. 4, 878, weist mit Unrecht Grabener dieses Verdienst zu, indem er irrtümlich meint, Tentzel habe sich lediglich mit der Anführung der Urkunde begnügt.

2) Hist. Landgr. bei Ecc. Histor. geneal. Saxon. 408 Henricus scriptor, qui fuit miles; Rothe, herausg. v. Liliencr. S. 331 er Heynrich Schreiber unde der was eyn guter ritter.

rückgewiesen worden, dessen Ausführungen [1]) ein weiteres Eingehen auf jene haltlosen Behauptungen unnötig machen; vereinzelte anderweitige, meist in eine unsichere Form gekleidete Vermutungen haben mit Recht eine allgemeinere Beachtung überhaupt nicht gefunden und können hier mit Stillschweigen übergangen werden.

Diese Unsicherheit hinsichtlich des Familiennamens wirkt zunächst schon insofern hemmend auf die Untersuchung, als die Frage berechtigt erscheint, ob denn der in den verschiedenen landgräflichen Urkunden genannte Schreiber Heinrich auf eine und dieselbe Persönlichkeit zu beziehen sei. Es sind deren aus der Zeit von Hermann, Ludwig dem Heiligen und Heinrich Raspe vorhanden, und in allen erscheint Heinrich lediglich als scriptor, notarius oder protonotarius. Der ziemlich lange Zeitraum, auf welchen sich dieselben verteilen, hat Bedenken erregt, und von Funkhänel ist, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, die Ansicht ausgesprochen worden, daß zwei Persönlichkeiten gleiches Namens anzunehmen seien, die eine als der Kanzler Hermanns und Ludwigs, die andere als der von Heinrich Raspe [2]).

Da dieser Punkt, wie sich weiterhin ergeben wird, von wesentlichem Gewicht ist, so muß derselbe schärfer ins Auge gefaßt werden. Zunächst ist zu beachten, daß der Zeitraum, innerhalb dessen der Name begegnet, mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist. Die letzte Urkunde fällt in das Jahr 1238, die erste datierte stammt aus dem Jahre 1208, außerdem giebt es eine [3]) ohne Zeitangabe, und diese weist Funkhänel dem Ende des zwölften Jahrhunderts deshalb zu, weil ihr Inhalt, das Eisenacher Nikolaikloster betreffend, für diese Ansetzung spreche; es sind nämlich aus den Jahren 1196 und 1197 zwei andere Urkunden Hermanns übrig, welche eben-

---

1) a. a. O., S. 198 f.

2) a. a. O., S. 207.

3) Von Heusinger, Eisen. Progr. 1749, mitgeteilt.

falls auf jenes Kloster sich beziehen [1]). Dieser Beweis ist an sich wenig zwingend, der Zeitansatz ist aber auch nicht ohne Bedenken. Der Vorgänger Heinrichs, Ekehard, der von 1190 bis 1206 erscheint, unterzeichnet sich als Notar, als Schreiber, als Propst und Notar, als Protonotar, 15. Juli 1206, schließlich bloß als Propst, in demselben Jahre [2]). Da nun jenes in Frage stehende urkundliche Zeugnis diesen Propst ebenfalls ohne die Bezeichnung Protonotarius unmittelbar vor Henricus scriptor anführt, so wird dasselbe vielleicht doch nicht früher als jenes vom 15. Juli 1206 und, da es unter dem 23. März ausgestellt ist, nicht wohl vor 1207 anzusetzen sein. Mit voller Sicherheit ist jedenfalls die Amtsführung Heinrichs erst aus dem Jahre 1208 zu erweisen, sodaß, falls wir mit bestimmten Größen rechnen wollen, ihre Dauer nicht, wie Funkhänel meint, auf vierzig Jahre ausgedehnt werden darf, sondern auf dreißig beschränkt werden muß.

Um leichter ein Urteil über die Personenfrage fällen zu können, empfiehlt sich eine Zusammenstellung sämtlicher hier in Betracht kommenden Schriftstücke mit der Angabe von Heinrichs Amtsbezeichnung [3]).

a) unter Hermann:

1.	?	Henricus scriptor.	Heusing a. a. O.
2.	1208	H. notarius.	Tentzel, H. G. S. 2, 531, Thur. sacr. 100; Schult. 2, 452.
3.	1216	H. notarius.	Schult. 2, 504.

---

[1]) Schumacher, Verm. Nachr. 6, S. 49. 51; Paullini, Annal. Isenac., p. 31, hat die letztere auch, aber unter dem Jahr 1191.

[2]) Vgl. Lepsius, Kl. Schr. 2, 41, 42; Schultes, Dir. 2, 367. 389. 397. 440. 444.

[3]) Zu den von Funkhänel angezogenen füge ich fünf weitere hinzu; sie sind mit * bezeichnet.

b) unter Ludwig:

4.*	1217	H. notarius.	Michelsen, Zeitschr. f. Th. G. 5, 290.
5.*	1218	H. protonotarius	Paullini, Ann. Isen., p. 35.
6.	1219	H. notarius.	Mich., Üb. die Raute, 40. 41.
7.	1221		
8.	1223	H. protonotarius.	Schult. 2, 583.
9.*	1225	H. notarius.	Rein, Thur. sacr. 1, 78.
10.	1227	H. notarius.	Thur. sacr. 104; Schult. 2, 631.

c) unter Heinrich:

11.	1228	H. scriptor.	Thur. sacr. 109; Tentzel a. a. O. 559; Schult. 2, 646.
12.*	1228	H. notarius.	Tentzel a. a. O. 563.
13.*	1228	H. notarius.	Rein, Thur. sacr. 1, 80.
14.	1231	H. notarius.	Thur. sacr. 112. 113.
15.	1238		

Zu der Vermutung, daß der in den Urkunden Hermanns und Ludwigs genannte mit dem unter Heinrich Raspe amtierenden „gleichnamig“, aber nicht „identisch“ sei, wurde Funkhänel durch die Annahme geführt, daß der notarius einen höheren Rang gehabt habe, als der scriptor; der Beweis dafür schien ihm eben aus den vorliegenden Urkunden erbracht, indem in diesen Heinrich zuerst als scriptor, dann bis 1227 als notarius oder protonotarius, dann wieder als scriptor, später als notarius aufgeführt wird. Jene Annahme ist aber überhaupt nicht haltbar und findet auch in diesem Einzelfalle keine Stütze. Von der ersten unbestimmbaren abgesehen, wird die Bezeichnung scriptor nur noch in der Urkunde Nr. 11 angewendet, und diese ist höchstens um wenige Monate

früher als die beiden folgenden [1]) anzusetzen; wären dem um die thüringische Geschichte hochverdienten Forscher letztere bekannt gewesen, so würden ihm bezüglich seiner Ansicht jedenfalls Bedenken aufgestoßen sein. Tittmann [2]) drückt sich hinsichtlich dieses Punktes nicht deutlich aus. „Das Verhältnis dieser Beamten (der Protonotare, Notare und Schreiber) in Geschäft und Rang möchte nicht näher zu bestimmen sein.“ Nachdem er hervorgehoben, daß die Titel „Notar“ und „Protonotar“ zu wechseln schienen, fügt er hinzu: „Selbst des Schreibers (scriptor) Amt war nicht etwa ein geringes.“ Hiernach scheint ihm der scriptor doch wohl etwas zurückzustehen. Diese Annahme ist aber durchaus unrichtig, und ihre Unhaltbarkeit ergiebt sich aus einer reichlichen Anzahl von Fällen, in denen die beiden Bezeichnungen abwechseln und offenbar unterschiedlos gebraucht werden. Einige mögen hier eine Stelle finden. Heinrichs schon erwähnter Amtsvorgänger Ekehard heißt 1190 und 1194 notarius, 1197 scriptor [3]); Matthias, des Landgrafen Albert Kanzler, ist 1272 scriptor, 1281 notarius, 1285 wieder scriptor [4]); in den Diensten desselben Fürsten erscheint Christanus 1299 als Notar, 1301 als Schreiber [5]); Albert, in der Kanzlei des Halberstädter Bischofs, ist 1230 und 1235 notarius, nach dieser Zeit scriptor, dann wieder notarius [6]), in derselben Stellung Gerhard 2. Februar 1257 notarius, 20. Dezember desselben Jahres scriptor [7]). Mitunter finden sich die beiden Titel verbunden, wie z. B. Konrad, Ludwigs des Heiligen Beamter, als scriptor et notarius bezeichnet

---

1) Nr. 12 und Nr. 13 sind vom 16. Mai datiert.

2) Heinr. d. Erlauchte 1, 97 f.

3) Die Belegstellen sind oben angeführt.

4) Sagittarius, Hist. Goth. 75. 87. 88.

5) Heusinger, Opusc. 136. 140. 142.

6) Urk. der St. Halberstadt I, p. 35. 40. 41. 57. 61.

7) Ebd. p. 91. 94.

wird [1]), in umgekehrter Ordnung Avianus notarius et scriba [2]) mit dem Zusatz redegi et scripsi, entsprechend dem Ausdruck der Reinh. Annalen (a. a. O.) de cujus manu hec omnia notata sunt et conscripta. Tittmann behauptet: „der scriptor war nicht der, der die Urkunde schrieb (qui literam conscripsit)“; dann würde sie wohl von ihm entworfen sein müssen, nicht selten entwirft sie aber ein notarius, und ein anderer notarius schreibt sie [3]). Der deutsche Titel „schriber“ umfaßte sämtliche Beamte der Kanzlei, wie beispielsweise sogar der kaiserliche Subprotonotar Heinrich sich „oberster schreiber“ nennt [4]); dementsprechend wird man scriptor wohl auch als den allgemeineren Begriff anzusehen haben. Für unsere Erörterung genügt die Feststellung der Thatsache, daß die Bezeichnung scriptor dem Titel notarius gegenüber durchaus nicht zurücktritt und letzterer eine höhere Rangstufe nicht bedeutet. Damit wird der gegen die Annahme einer Persönlichkeit erhobene Einwand beseitigt und mit vollster Sicherheit dürfen wir sämtliche angeführte Stellen auf den tugendhaften Schreiber beziehen. Ein recht seltsamer Zufall wäre es auch, wenn innerhalb eines Menschenalters zwei landgräfliche Kanzler desselben Namens aufgetreten wären, während dieser Name am Eisenacher Hofe in derselben Stellung überhaupt wohl nicht wieder vorkommt.

Nachdem wir so festen Grund gewonnen haben, dürfen wir einen Schritt weiter gehen und auf eine Spur hinweisen, die geeignet scheint, dem erstrebten Ziele uns näher zu bringen. Außer den oben erwähnten fünfzehn Urkunden giebt es noch eine, die für unsere Untersuchung eine hervorragende Bedeutung beanspruchen darf. Sie stammt aus dem Jahre 1234 und ist von den Land-

---

1) Annal. Reinh. ed. Wegele, p. 205.
2) Töche, K. Heinrich VI., S. 607.
3) z. B. Töche, a. a. O., S. 633.
4) Urk. d. St. Worms, S. 66. 68.

grafen Heinrich, Konrad und Hermann unter dem 6. November in Homberg ausgestellt [1]). Unter den Zeugen tritt uns neben anderen landgräflichen Ministerialen Henricus scriptor de Wizense entgegen. Hier haben wir also die Unterzeichnung des vollen Namens, die wie anderwärts so auch in Thüringen erst allmählich zur Gewohnheit sich gestaltete: der tugendhafte Schreiber giebt sich als Heinrich von Weißensee zu erkennen.

Die Herren von Weißensee erscheinen urkundlich öfters, sie sind aber nach Schlegels Vermutung [2]) frühzeitig ausgestorben. In einer Urkunde [3]) des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1220 begegnet uns H...... de Wyssense unter den Hofbeamten; wir werden unbedenklich die Lücke zu Henricus scriptor de W. ergänzen und in der Persönlichkeit unsern Heinrich erblicken dürfen. Berthold von Weißensee ist Inhaber eines landgräflichen Lehns [4]), dominus Heinricus de W. Vikar in Naumburg [5]), Herr Konrad von W. [6]) erscheint mit seiner Familie im Besitz des Erfurter Bürgerrechts. Wilhelm ist 1290 des Landgrafen Albert Notar [7]), Berthold um 1385 Schreiber des Burggrafen von Meißen [8]); schließlich mögen noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts Dietrich und Heinrich angeführt werden [9]). Es ist nur natürlich, daß

---

1) Aus Hennes Cod. dipl. Ord. S. M. Theut. II, 50 mitgeteilt im Urkundenbuch von Mühlhausen, S. 24.

2) De nummis Weissens., p. 159; v. Hagke, Urk. Nachrichten des Kreises Weißensee, zieht auch den Namen Witense hierher; sollte derselbe mit Widense gleichbedeutend sein, so würde er nach Mühlhausen gehören.

3) Förstemann, Monum. rer. Ilfeld., p. 15.

4) Urkunden von 1260 und 1262, Rein, Thur. sacr. 2, 146. 149.

5) Lepsius, Kl. Schriften 2, 112.

6) Sagittarius, Hist. der Grafsch. Gleichen, S 95.

7) Thur. sacr. 126; in einer Urk. von 1297 wird er gleichfalls erwähnt, Sagittarius, Hist. Goth. 100.

8) Schöttg. und Kreys. Diplom. Nachl. 3, 471.

9) Urk. von Mühlhausen, S. 101. 199.

wir Mitglieder dieses Hauses in landesfürstlichen Diensten finden; Weißensee war die zweite Residenz der Landgrafen, und bei dem häufigen Aufenthalt derselben in dieser Stadt mochten sich engere Beziehungen jenes Geschlechts mit dem Hofe herausbilden. Daß das dortige Schloß „der Sitz der den Landgrafen lehnbaren Herren von Weißensee" gewesen sei, wie v. d. Hagen meint [1]), darf füglich bezweifelt werden. Das Schloß war eine landgräfliche Burg und die Weißensee hätten nur in der Eigenschaft von fürstlichen castrenses oder wenigstens castellani dort sitzen können, wovon sich indes nirgends eine Andeutung findet. Auch ist v. d. Hagen in entschiedenem Irrtum, wenn er den Minnesänger Herrn Hetzbold von Weißensee mit unserem Geschlecht vermengt; beide haben schlechterdings nichts mit einander zu schaffen, denn Hetzbold ist der Familienname [2]).

Sind wir nunmehr über den Namen im klaren, so fragt es sich, ob wir mit diesem Ergebnis uns begnügen müssen oder ob wir unsern Pfad noch weiter zu verfolgen vermögen. Da stoßen wir denn an einer Stelle, an der wir sie kaum gesucht, auf eine Angabe, die uns in die letzten Lebensverhältnisse des Schreibers einen aufklärenden Blick gestattet. Im Jahre 1235 ward durch den Landgrafen Heinrich und seinen Bruder Konrad, Hochmeister des Ordens vom deutschen Hause, das Dominikanerkloster in Eisenach gestiftet und im folgenden Jahre den Brüdern überwiesen. Der kirchlichen Bestrebungen günstige Zeitgeist, insbesondere der Name des ersten Priors, Elger von Houstein, brachten die neue Gründung zu rascher Blüte: angesehene Männer traten zahlreich in das Kloster

---

[1]) Minnes. 4, 316.

[2]) In einer Urkunde von 1324 wird unter den milites Heynricus Hezebolt genannt, vielleicht der Dichter; Michelf., Dipl. des Kl. Capelle, S. 31; 1390 Berlt Hetzebold ebd. S. 60; Vgl. auch v. Hagle a. a. O., S. 611.

ein [1]). Einige wenige derselben werden namentlich angeführt, und unter ihnen befindet sich Heynricus de Wiszense, vir simplex et magnae devocionis ac magnarum oracionum [2]). Nichts hindert, in ihm unsern alten Bekannten zu sehn [3]), und wir gewinnen damit einen neuen charakteristischen Zug für das Gesamtbild des Mannes.

Geboren vermutlich zu Weißensee in der Zeit, auf welche die Morgenröte der nahenden klassischen Dichtungsperiode des mittelalterlichen Deutschland ihre Strahlen warf, trat er frühzeitig in den Dienst seines Landesherrn, empfing von dem Eidam desselben, dem Henneberger Grafen, an festlicher Stätte zu Masfeld den Ritterschlag [4]), legte aber seinen Neigungen entsprechend das Schwert beiseite, um in friedlicher Weise mit dem Kopf und der Feder seinem Fürsten sich treu und gewärtig zu erweisen. Er gewann und erhielt sich das Vertrauen desselben, und inmitten der verantwortungsvollen und nüchternen Amtsthätigkeit des Kanzlers [5]), auf

---

1) Legendar. des Dominikanerklosters, Thür. Zeitschr. 4, 375 „multi famosi intrantes ordinem ad ipsius (Elgeri) regimen confluxerunt".

2) Ebd., S. 391.

3) Der in dem Legendarium unmittelbar vor Heinrich von Weißensee aufgeführte frater Ludovicus de Beszingen ist ein Zeitgenosse desselben, denn wir dürfen in ihm wohl den in der oben erwähnten landgräflichen Urkunde von 1223 und in einer Erfurter von 1226 (Schult. 2, 616) erscheinenden Lutiger von Bezzingen (bez. Betzingen) wiederfinden.

4) von sînen (des Hennebergers) gnâden ich mîn ritterschaft entfienc. — zuo Mâsvelde, dâ ritter wart von Eschenbach der wîse. — ich tugendhafte schrîber truoc daz selbe kleit. Wartburgkrieg, v. Simrock Str. 136. 135. 134. Simrock selbst nimmt allerdings eine Verwechselung mit Biterolf an.

5) Jedenfalls paßt auf die thüringischen Verhältnisse die naive Äußerung des wackeren Freiherrn von Zimmern bezüglich eines andern Schreibers Heinrich nicht: „der ist gleichfals mit den deutschen lieder und gerilempten gedichten umbgangen, zu vermuten, sie haben dozumal nit größer oder mer gescheft gehapt sonder nur de faire bon temps." Zimmer. Chron., herausg. von Barack, S. 194.

den verschlungenen Wegen der Politik fand er Lust und Muße, auch seinerseits die Leier zu schlagen in dem großen Chor der zeitgenössischen Sänger. Er erlebte dann die ungeheuere Wandlung der Dinge, sah, immer an gleicher Stelle auch nach dem Tode des musenfreundlichen Fürsten, den Triumph der ultramontanen Richtung; seine Herrin war eine Heilige, sein Herr fand ein jähes Ende auf frommer Fahrt nach der gottgeweihten Stätte; ein tiefer Riß ging durch das seinem Untergang zueilende alte Landgrafenhaus, aber auch der Nachfolger hielt an dem treuen Diener fest. Welcher von beiden den andern überlebt hat, wissen wir nicht, unwiderstehlich aber wurden Herr und Diener von dem mystisch-romanischen Zug ergriffen: der eine ward zum „Pfaffenkönig" und endete ruhmlos und elend, der andere, müde des irdischen Treibens, suchte Ruhe für seine letzten Tage im Kloster des heiligen Dominikus. Wie lange er hier noch gelebt hat, davon schweigt das Legendarium; es giebt nur seinen Todestag an, den 22. Juli; in der Marienkirche wurde er begraben [1]). Die kurze Schilderung, die uns der erhaltene Bericht bietet, zeigt in der grellen Hervorhebung seiner Buße und Selbstpeinigung die Übertreibungen mönchischer Phantasie, die in der lebhaften Ausmalung der Askese dem Andenken des heiligen Mannes eine außergewöhnliche Huldigung erweisen wollte; aber auch das Bild, durch welches wir ihn vor unser Auge zu bringen versuchen, stellt ihn dar, wie er nach dem Sange der Jugend und der Arbeit des Mannes als Greis hinter den stillen Mauern unter inbrünstigen Gebeten und Werken der Barmherzigkeit seinem letzten Stündlein entgegenging. Er mag auch, wenn nicht selbsteingreifend, doch mit seinem Rat die erzieherische Thätigkeit der Brüder gefördert haben, denn in den Räumen des Predigerklosters entstand eine Schule, die, besonders von den

---

[1]) a. a. O. Feliciter obiit in die Marie Magdalene et Sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum.

Söhnen der höheren Stände besucht, zu hoher Blüte sich entfaltete [1]).

Dieser Abschluß seines Lebens läßt sich auch wohl mit den Weisen in Einklang bringen, die er in seiner Jugend erschallen ließ. Allerdings die elf ersten seiner Lieder [2]) bewegen sich in dem üblichen engen Gedankenkreise:

ich wil wibes ere
singen unde sagen,
Und ir herzen sere
herzekliche klagen.
Eine vor in allen ich da meine:
ich diene allen vrouwen dur si eine. (Nr. X.)

Aus Nr. VII klingt die bittere Stimmung über den neuen zur Herrschaft gelangten Geist heraus:

Vrouwe, ich weiz wol, daz ir sit betwungen
von dien jungen mit gewalt;
Die alten, die nach vröuden ie mer rungen,
die sint noch an vröuden balt:
Bi den alten mak man jungen,
bi den jungen wirt man alt,
wan ir sorge ist manikvalt.

Einige Stellen in Nr. IV sind in etwas kräftigerem Ton gehalten:

1. Guoten wip, wol iuch der eren!
swar ir welt mir guete keren,
da ist nie man alse guot;
Nu ist des not, daz iuwer guete
vor unvröuden uns behuete;
wir sin anders unbehuot.
Sorge stritet sere,
truren michels mere
wie si vröuden uns behern:
dez sol iuwer guete wern.

---

1) Legendar., p. 375.

2) v. d. Hagen, Minnes. 2, 148 f.

2. Jr vil saelden richen vrouwen,
lat uns gruezen an iu schouwen,
lachet guoten vriunden so,
Daz si mit iu lachen muezen;
iuwer lachelichez gruezen
machet sendiu herzen vro.
Wie spilt heide und ouwe
gegen des meien touwe!
noch baz mag ein saelic man
lachen, den ir lachet an.

3. Beidiu, gruezen unde lachen,
das sult ir dem muote swachen
vor verbergen, dast min rat.
Was vrümt liehter schin den blinden?
was touc toren golt ze vinden,
der uf golt niht muotes hat.
Guotes wibes hulde,
goldes übergulde,
daz enzimt dekeinem zagen:
nie mer mueze er si bejagen! ꝛc.

Auf seinen Charakter läßt sich aus all diesen Herzensergießungen ein Schluß nicht ziehen. Nur das zwölfte, ein Zwiegespräch zwischen Herrn Keie und Herrn Gawein, weicht von der minnesingerischen Schablone ab und zeigt individuelle Färbung; dürfen wir als den Verfasser desselben den Schreiber ansehen, so gewinnen wir damit einen sehr schätzbaren Beitrag zur Beurteilung seiner Sinnesart. v. d. Hagen ist wegen der Stelle, an der es in der Jenaer Sammlung sich findet, geneigt, es dem Meister Stolle zuzuschreiben [1]), obwohl er nicht verkennt, daß es seinem Inhalte nach für den Schreiber recht wohl sich eigne [2]). Nur ungern würden wir es diesem entziehen, denn der Dichter zeigt sich als einen wackern Mann, der, von dem lärmenden und gleißnerischen

[1]) a. a. O. 4, 163. 465.
[2]) Ebd. 464.

Hoftreiben angewidert, nach einem stillen Orte sich sehnt, an dem die Tugend eine Heimstätte hat.

Herr Keie, der Welterfahrene, mahnt:

> Herr Gawan, welt ir da ze hove lob und ere bejagen,
> so sol iu losen unde liegen nie mer missehagen.

Worauf jener abweisend antwortet:

> Losen unde liegen dast ein sündekliche kunst;
> sol ich damite bejagen der vrouwen gruoz, der herren gunst,
> so weiz ich wol, wie mir beschiht:
> . . . .
> so zwivalt herze habe ich nicht,
> daz ich daz spreche, daz ich niht enmeine.
> Gar ane valsch, mit triuwen sleht,
> so sol man sin der rede und ouch des muotes;
> ez si der herre, ez si der knecht,
> daz zimt in beiden wol: zer werlte wart nie niht so guotes.
> man sol den herren gerne lobene, da er ze lobene si:
> ja enwil ich nie man durch sin brot mit wizzende siner schanden wesen bi.

Als ihm darauf jener höhnisch zuruft, daß er mit solcher Gesinnung nicht an den Hof passe, so schließt er mit den Worten:

> Noch weiz ich wol, wa triuwe lebet,
> mit warheit unt mit allem ir gesinde;
> dar nach min gemuete strebet,
> da wil ich hin, da ich den hof so wunnekliche vinde.

Man könnte meinen, daß er den stillen Hof des Klosters im Auge habe.

Wie nun mit dem Lebensabschluß des alten landgräflichen Dieners dieses kleinere Gedicht recht wohl zusammenstimmt, so wird durch denselben das Verständnis eines größeren uns erheblich erleichtert. Eine eingehende Betrachtung des „Kriegs auf Wartburg“ liegt außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung, ein Hereinziehen derjenigen Abschnitte, die uns den Schreiber vorführen, ist indes nicht zu umgehen. Daß die Hauptmasse des Gedichts in Eisenach ent-

standen ist, wird trotz mancher gegenteiligen Anläufe auf die Dauer nicht bestritten werden können: der Lokalton klingt aus demselben allzu vernehmlich heraus, als daß man einen andern Entstehungsort annehmen dürfte. Vor allen der erste und fünfte Abschnitt [1]) weisen hierher, und gerade der letztere, „die Totenfeier“, ist für uns in besonderem Grade beachtenswert. Unverkennbar weht uns hier die neue von dem Dominikanerorden vertretene Geistesrichtung an, welche mit der in der Kirche sich breit machenden äußerlichen Auffassung der Gnadengaben scharf ins Gericht ging. Schon Lucas [2]) hat darauf hingewiesen, daß der zur Gewohnheit gewordenen Forderung von Stolgebühren und dem Ablaßkram die strenge augustinische Auffassung in jenem Orden sich mit Kraft entgegensetzte. Es entbrannte ein heftiger Kampf zwischen der alten und neuen Richtung; mit Wort und Schrift suchte letztere in allen Schichten des Volks sich Eingang zu verschaffen, und so tritt sie denn auch im Wartburgkriege zutage, wennschon in den einzelnen Teilen nicht mit gleicher Entschiedenheit. Der Mensch ist der Sünde halber der Hölle verfallen, und Gottes Barmherzigkeit allein vermag ihn aus ihr zu erlösen, das ist die Grundanschauung insbesondere jenes Abschnittes. Auf die Frage des Schreibers, ob wohl der Landgraf die Seligkeit gewonnen habe, spricht zürnend die Gerechtigkeit:

> mir was vil leit, daz Got die helle phorten brach;
> her Schriber, weder bihte noch din riuwe
> enhilfet gein mir niht ein hâr: ern stuont niht gar bî rehte.

Die Barmherzigkeit aber tröstet:

> ich wil in nern,
> dun kanst dichs nimmer wochen lanc vor mir erwern.

---

[1]) Nach Simrocks Anordnung.

[2]) Über den Krieg von Wartburg, S. 137.

Darauf wieder die Gestrenge:

> Swer an allen dingen nicht gar ebene tuot,
> Dern darf mich niht an Got zuo boten senden.
> mancher brichet mir mîn reht, der ist verlorn ân ende.

Und jene:

> du hast al wâr;
> er muoz ouch sunder bîhte und âne riuwe var
> oder ich wil al sîn ungenâde erwenden. 1)

Noch spürt man nichts von dem späteren Gegensatz zu den Minoriten betreffs des Mariendienstes; noch ist die Gottesmutter die große Helferin, neunmal schöner an Herrlichkeit als selbst die Barmherzigkeit [2]), „gegen Gotes muoter kanstu niht gevehte" [3]). Und doch wird man unwillkürlich an das große Eisenacher Mysterium von den zehn Jungfrauen erinnert, mit dem im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts die Dominikaner gegen die mit den Anschauungen ihres Ordens in schroffem Gegensatz stehende kirchliche Lehre von der Heiligenfürbitte und dem Seelengerät einen so wuchtigen Schlag führten und das gleichfalls einem Landgrafen wenngleich in anderem Sinne galt. Der Ingrimm gegen die Weltgeistlichkeit („ich mein dich, priester, wolgelerter pfaffe") [4]) macht sich am kräftigsten in „Aurons Pfennig" Luft [5]):

> Ein brôt, daz er im selben glîch gemachet hêt,
> daz wollent valsche pfaffen nu verkoufen.
> den krismen si dâ veile tragen;
> es wirt noch maneger sêle leit, vür wâr ichz sagen;

---

1) Str. 146. 148.

2) Str. 150: Gotes muoter schoene hân ichz niunde teil
an mir und bin doch vür die sunnen schoene.

3) Str. 147.

4) Str. 130.

5) Str. 115 f.

des selben hânt si willen mit der toufen.
ein urkunde heizen siz; jâ sol der bâbes teile,
ez sî der rechten schrifte vrî:
die pfaffen müezent arger denne Judas sî,
die Got umb einen pfenninc tragent veile.

Eng aneinander geschlossen erscheinen die Predigermönche und Franziskaner als Gegner dieses nichtswürdigen Schachers auf dem Plan. Der Bischof mahnt:

Habet ir der predegaere niht
noch den gardiân vil vaste an inwer pfliht,
so wollent siz zuo jungest widersprechen.[1]

Zwei Abgesandte suchen die Bettelmönche zu ihrer Ansicht zu bekehren, aber

Die bruoder von der beider kür
erschrâken, dô man in diu maere leite vür,
und redeten, daz ir engel muoste lachen.

Sie riefen aus:

sô wê in, die diz haben getân,
ê wir dem valsche bigestân,
wir liezen ellin klôster ê versinken.

und schließlich:

dô schidens ân ir volge von den pfaffen.

Im ersten Teile findet sich von diesem gewaltigen Kampfe keine Spur, nur der dem Schreiber in den Mund gelegte Gedanke:[2]

Er leschet manege schande sam der priester sünde tuot,
swenne der den sünder in der rechten riuwe siht.

erinnert an die reformatorische Strömung.

---

[1] Simrock (S. 293) hat diese Stelle unrichtig aufgefaßt, indem er wegen der Erwähnung des Guardian unter den „predegaere" nicht die Dominikaner, sondern die Minoriten verstanden wissen will. Gewiß bezeichnet der Guardian die letzteren, die Predigermönche werden aber neben ihnen und als ihre Gesinnungsgenossen hervorgehoben.

[2] Str. 10.

Wenn wir somit wenigstens einen erheblichen Teil des ganzen Gedichts als die Frucht jener mächtigen Bewegung ansehen und mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß derselbe, wenn nicht im Predigerkloster selbst, so doch in einem eng mit ihm verwachsenen Kreise entstanden ist, so erklärt sich auch die Thatsache sehr leicht, daß die Hauptrolle in jenem Totengesange dem Manne zugewiesen wurde, der einerseits als ehemaliger Hofbeamter dem Landgrafen Hermann nahegestanden hatte, andrerseits in seiner Eigenschaft als Sänger und Dominikaner durchaus geeignet erschien, die neue Lehre zu vertreten. Wie Landgraf Heinrich mit außerordentlichem Eifer für dieselbe eintrat, wie er durch die Wahl Elgers zu seinem Beichtvater [1]) ein weithin wirkendes Beispiel gab, so wurde auch der Name des Kanzlers jenen Bestrebungen dienstbar gemacht, als er nicht mehr imstande war, persönlich für dieselben zu wirken. Denn bei seinen Lebzeiten ist jenes Stück gewiß nicht entstanden, wenn auch vermutlich nicht allzu lange nach seinem Hinscheiden: die achtungsvolle Erinnerung an ihn und seine nahen Beziehungen zum Landgrafen Hermann mußten sich noch frisch erhalten haben, als es gedichtet wurde [2]).

Der fromme Abschluß seines Lebensweges könnte auch wohl einen ausreichenden Erklärungsgrund für den Beinamen des Tugendhaften abgeben, dieses Wort in dem heutigen Sinne gefaßt. Daß es in diesem Sinne aufgefaßt werden müsse, das haben die Neueren bis auf Jakob Grimm wohl durchgängig als selbstverständlich angesehen, auch v. d. Hagen (Minnes. 4, 464) erklärt es als „tüchtig, biederbe". Grimm sprach dagegen die Vermutung aus [3]),

---

[1]) Legendar., p. 375.

[2]) Es trifft das auch mit Simrocks Zeitbestimmung zusammen, der für den ersten und fünften Abschnitt das Jahr 1250 als annähernde Entstehungszeit ansetzt; S. 300. 322.

[3]) Haupts Zeitschrift f. d. Alt. 6, 186.

daß die Bezeichnung „tugendhaft“ ein einem öffentlichen, in Ehre und Amt stehenden Notar allgemein beigelegter Titel gewesen sein möge, entsprechend der noch heute für manches Amt und Handwerk üblichen Bezeichnung „löblich“; er ging von der Ansicht aus, daß der deutsche Ausdruck aus dem lateinischen entstanden sei und meinte, daß es darauf ankäme, einen urkundlichen „scriba virtuosus“ zu entdecken, wogegen schon Funkhänel hervorhob, daß das bisher nicht gelungen, ein solcher Zusatz in Urkunden überhaupt zu bezweifeln sei [1]). Auch bei dem Namen unseres Schreibers findet sich der Ausdruck nicht häufig. Die thüringischen Chroniken kennen ihn samt und sonders nicht: bei J. Rothe (Düring. Chron., S. 331) steht „er Heynrich Schreiber“, ebenso in seinem „Leben der heil. Elisabeth“; auf ihm fußen Bange, Toppius, Pfefferkorn und Koch, doch haben die beiden letzteren „Heinrich der Schreiber“. Volkstümlich ist demnach jener Zusatz nicht geworden, er begegnet uns, abgesehen vom Wartburgkrieg, nur in der schon erwähnten Erzählung „De sex magistris in cantilenis“, die als den ersten der Meister Hinricus scriptor virtuosus anführt, sodann im „Leben des heiligen Ludwig, übersetzt von Fr. Köditz“ [2]), außerdem im „Leben der heiligen Elisabeth“ [3]). Der Wartburgkrieg bietet den Beinamen fünfmal; zweimal (Strophe 3. 134) nennt sich der Schreiber selbst so, zweimal (Strophe 140. 141) wird er so angeredet, und aus diesen Stellen läßt sich kaum etwas für den Begriff entnehmen, nur daß aus dem Munde des Sängers bei Annahme der jetzt üblichen Be-

---

[1]) a. a. O. 197. — v. Plötz, Über den Sängerkrieg auf Wartburg, S. 75, übernimmt ohne weiteres Grimms Ansicht als sicher: „jedenfalls mochte dieser Titel zu damaliger Zeit die gewöhnliche Bezeichnung eines .... Notars sein.“

[2]) Herausg. von H. Rückert, S. 9.

[3]) Vgl. Wackernagel, Altd. Leseb., S. 981.

deutung das Wort befremdlich klingen könnte; bezüglich der fünften (Str. 137) meint Funkhänel, und er macht das gegen J. Grimm geltend, daß hier das Wort unzweifelhaft die allgemein gewordene Bedeutung habe [1]). So ganz sicher ist das doch nicht. Biterolf spricht:

> Her Schrîber, sît ir tugenthaft,
> sô bitet Got noch hinte sîner hôhen kraft
> zuo Dezzer vor der Hennenberger sarken;
>
> Swenn sô der priester habe gelesen
> Agnus dei, sô sulet ir bereite wesen:
> muget ir niht baz, sô mant in doch der barken,
>
> Die Jâcop truoc dô über sê; daz was ein stein vil swaere.
> gab iu Got sinne und sanges site,
> sô sult ir vür der edelen sêle hinte bite,
> daz ez die engel Gote sagen zuo maere.

Soll das nun heißen: Wenn ihr ein tugendhafter Mensch seid, so sprecht die Fürbitte? Das könnte wieder in zwiefachem Sinne gefaßt werden; entweder: Eure Tugend muß Euch zu der Fürbitte bewegen, oder: Wenn Ihr tugendhaft seid, wird Gott Euer Gebet erhören. Diese Betonung der sittlichen Tüchtigkeit als einer Vorbedingung für die Mitwirkung bei dem Totenamt paßt aber kaum zu dem Charakter dieser Feier. Der Grundgedanke der Aufforderung möchte vielmehr der sein, daß der Schreiber, wenn er jemals sich als ein mächtig wirkender Sänger bewährt habe, dann ganz besonders an diesem Tage mit der vollen Kraft seiner Stimme für des toten Fürsten Seelenheil beten möge, damit es die Engel vernehmen und vor Gottes Thron bringen. Die Worte: „sît ir tugendhaft“ stehen deshalb im Parallelismus zu den unten folgenden „gab iu Got sinne und sanges site“, und „tugenthaft“ ist als „fein und höfisch gesittet“, im besonderen „gesangestüchtig,

---

[1]) a. a. O., S. 196.

gesangeskundig" zu erklären [1]). Bei v. d. Hagen (Minnes. 4, 884) wird „Hans von Würzburg, ein schreiber tugentliche" angeführt, und auch hier drängt sich dieselbe Auffassung auf; ebd. S. 890 lesen wir vom Cantzler die Reimerei:

jn der Steyrmarck dorin saß er,
Ein Fischer seines Handwerks füglich,
Dicht schöne Bar und Lieder tüglich.

Das durch den Reim geschaffene Wortgebilde „tüglich" ist nichts anderes als „tugentlich" und bedeutet offenbar „kunstfertig".

Wie „tugend" in der Sprache der höfischen Dichter häufig auf den Inbegriff ritterlicher Art beschränkt ward, so wird der Schreiber durch das Beiwort „tugenthaft" oder „tugentlich" als ein höfisch geschulter Mann charakterisiert, was die Neigung zur Dichtkunst als selbstverständlich in sich einschließt. Genau so steht das Wort bei Gottfr. von Straßburg, Trist. 452f.:

aldâ dâht' er belîben
ein jâr mit ime vertrîben
und von im werden tugenthaft
Und lernen niuwe ritterschaft
und ebenen sîne site daz.

Besonders hell beleuchtet den Ausdruck eine von Benecke zu Hartm. Iwein 340 angezogene Stelle aus Bert. S. 187: „sô einer ein botschaft hövelîchen gewerben kan, oder ein schüzzel tragen kan, oder einer einen becher hövelîchen gebieten kan, und die hende gezogenlîche gehaben kan oder vür sich gelegen kan: sô sprechent eteliche liute „wech, welch ein wol gezogen knecht daz ist (oder man oder vrouwe)! daz ist gar ein tugentlicher mensche! wê, wie tugentliche er kan gebâren!" Der lateinische Ausdruck hat diesen Sinn übernommen und schließlich den engeren Begriff festgehalten. In

[1]) „sinne" hat genau die Bedeutung, wie bei Hartm. v. Aue, 1. Büchl. 759, einer der die sinne hat, d. h. der sich auf höfisches Wesen versteht.

welcher Zeit dies geschehen ist, ist schwer zu sagen. Im Bericht über den Sängerstreit werden die sechs Kämpfer honestate morum virtuosi genannt [1]), in der historia de Landgr. Thur. findet sich neben dieser auch die abweichende Lesart „honestate verborum virtuosi“, was vielleicht die ursprüngliche ist [2]). Schon Philippi, der sein kleines Werk 1732 veröffentlichte [3]), nimmt diese beschränkte Bedeutung als selbstverständlich an, wenn er berichtet, daß Landgraf Hermann „an seinem Hofe eine ganze Capelle berühmter Virtuosen in der Singe-Kunst“ gehalten habe, desgleichen Falkenstein [4]), so geringschätzig er auch über jene „Bande“ urteilt; „vortreffliche Virtuosen“, meint er, „vor Leute, die einen verdorbenen Geschmack haben“. Die Ansicht, daß der Beiname „virtuosus“ lediglich in dem deutschen Ausdruck sein Vorbild gehabt hat, und nicht, wie J. Grimm meinte, das umgekehrte Verhältnis anzunehmen ist, findet eine wesentliche Stütze in der Thatsache, daß der lateinische Bericht aus dem deutschen Gedicht geflossen ist [5]); die ehrende Bezeichnung darf demnach nicht als ein einer ganzen Beamtenklasse zustehender Titel aufgefaßt werden, sondern ist der Ehrenname eines einzelnen.

Daß aber Heinrich von Weißensee, obwohl Hofbeamter, noch ausdrücklich als höfisch gebildet, sangeslustig bezeichnet wird, hat

---

1) Annal. Reinh., p. 109.

2) Vgl. Schumacher, Verm. Nachr. 6, 32.

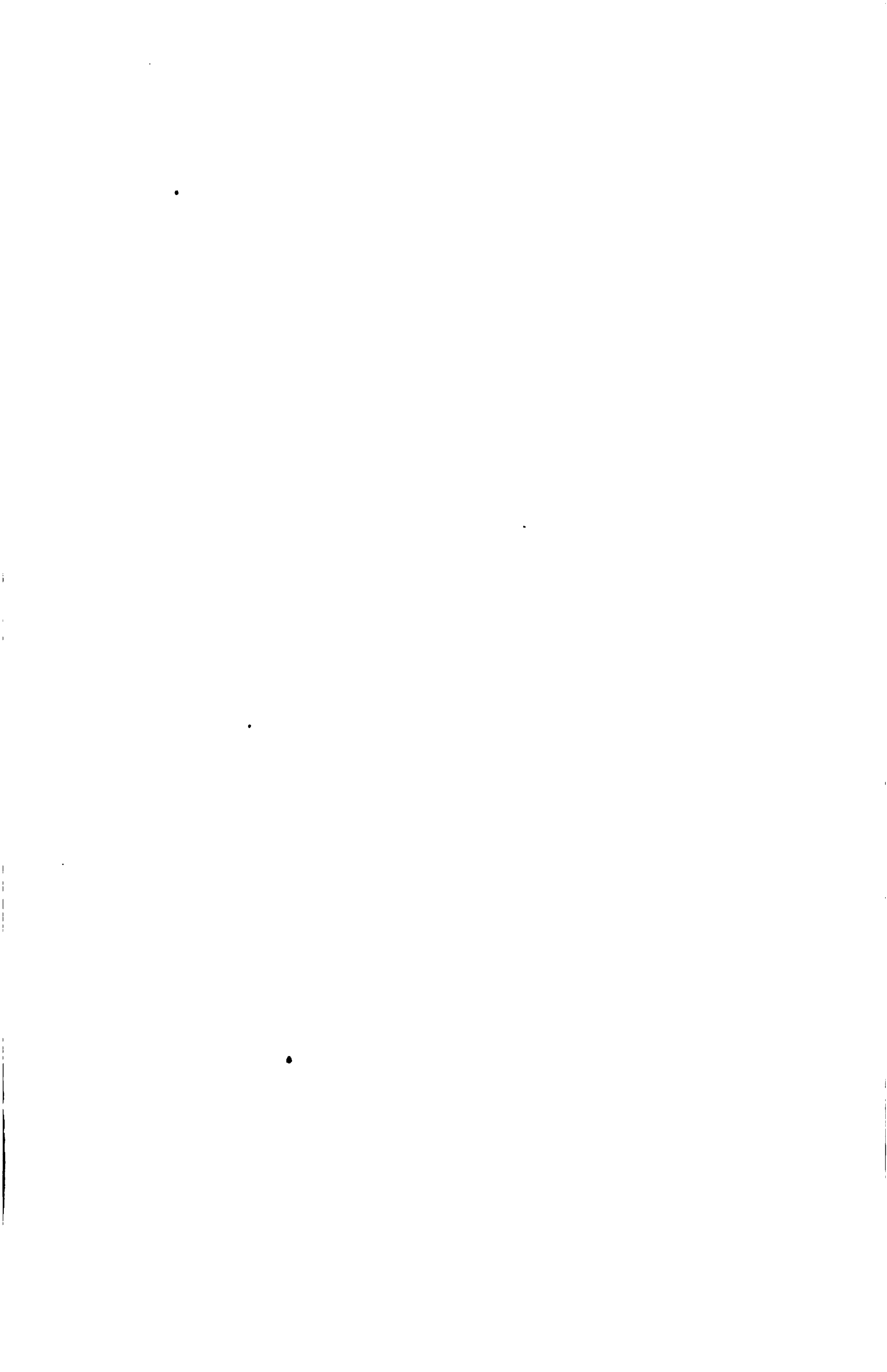
3) Kurzer Abriß der Thür. Geschichte, S. 117.

4) Thür. Chronik 2, 668.

5) Wegele, Annal. Reinh., p. xxii: „Daß sie (die Vita Ludovici) aus dem deutschen Gedichte hervorgegangen ist, hätte niemals bezweifelt werden sollen.“ H. Rückert, Leben des heil. Ludwig, S. 106: „Alle diese Spuren lebendiger Überlieferung (in den Annal. Reinh. und der Vita Lud.) enthalten nichts, was zu der Annahme nötigte, daß die Sage von dem Wartburgkrieg, wenn auch nur in ihren allgemeinsten Grundzügen, vor dem Gedichte existiert habe.“ Vgl. Funkh. a. a. O. 197.

nichts Auffälliges: der Mann, der durch seinen Beruf auf die Ausfertigung von Urkunden und andere trockene Kanzleigeschäfte hingewiesen wurde, durfte seiner kunstsinnigen Neigungen wegen aus der Masse seiner Amtsgenossen herausgehoben und als Musenfreund gekennzeichnet werden.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.



Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

